

Checkliste Bewerbungsverfahren ü27

Bitte beachten Sie die verlängerten Bearbeitungszeiten von 6 Wochen im BFD.
Nutzen Sie für internationale Teilnehmende die „Checkliste internationale Freiwillige“.

<input type="checkbox"/>	<p>Nach den QM-Standards der EV. Freiwilligendienste muss auf jede Bewerbung innerhalb einer Woche reagiert werden.</p>	<p>Reaktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • postalisch • telefonisch • per Mail • persönlich
<input type="checkbox"/>	<p>Gesetzliche Rahmenbedingungen →</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alter • Dauer i.d.R. 12 Monate • Leistungen • 30 Urlaubstage • Teilzeit • Probezeit 6 Wochen 	<ul style="list-style-type: none"> • Alter: ab 27 • Mind. 6 Monate, Verlängerung bis auf 18 Monate möglich. • 30 Urlaubstage • Taschengeld mtl. 500,-€ bei Vollzeit • Teilzeitmöglichkeiten: 20,1, 25, 30, 35 Stunden) • Achtung bei Bezug ALG1, Renten oder Bürgergeld (siehe Merkblatt für Bewerber*innen) • Letzter Freiwilligendienst liegt länger als 5 Jahre zurück
<input type="checkbox"/>	<p>Seminare</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12 Seminartage sind Pflicht (ein Seminartag je Monat im Dienst) 	<p>Seminarkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwei 3-tägige Seminar-Blöcke am Beginn und Ende • 5-tägiges Wahlseminar (evtl. mit Kostenbeitrag) • 1 einzelner Seminartage • Übernachtung wird vorausgesetzt (Betreuungssituation der Kinder klären / Ausnahmen: Rücksprache DW SH) • Die Seminare sind in der Regel kostenfrei.
<input type="checkbox"/>	<p>Sonstige wichtige Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Wohnung? • Wohngeldanspruch • Dienstliche Unterkunft • Mahlzeitenregelung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei eigener Wohnung gerne Kontaktaufnahme des/der Bewerber*in mit dem DW wegen Wohngeld und Mietzuschuss • Dienstliche gestellte Unterkünfte sind für die Freiwilligen kostenfrei! • Verpflegungsmöglichkeit in der EST?

<input type="checkbox"/>	<p>Aufgabenbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten • Arbeitszeiten • Voraussetzungen 	<p>Auch Wünsche des/der Freiwilligen berücksichtigen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Täglicher Weg zur Einsatzstelle Wie?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrtzeit, Dienstbeginn, Verbindung ÖPNV • Fahrtkosten ÖPNV/ Jobticket? • Keine Fahrkostenerstattung vom DW • Fahrkostenzuschuss im Ermessen der Einsatzstelle in Höhe von bis zu 50 € möglich.
<input type="checkbox"/>	<p>Weiterer Bewerbungsverlauf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation • Meldebogen Stellenbesetzung von der Einsatzstelle an das Diakonische Werk senden • Vereinbarungen unterzeichnen 	<p>Meldebogen mit gewünschtem Dienstbeginn an Frau Knebel</p> <p>DW fordert Personalunterlagen von Bewerbenden an (z.B. erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Steuer ID, Personalbogen, Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse, Lebenslauf)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Hinweis auf Sonderseminargruppen Konzepte unter www.fsj-sh.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung Betreuungsassistenz • Kita +

Ansprechpartnerin für Meldebögen/Vertragsangelegenheiten:

Ines Knebel

knebel@diakonie-sh.de

Tel: 04331- 593 155

Bitte beachten Sie das Merkblatt auf der folgenden Seite

Merkblatt für Bewerber*innen BFD über 27

Sonderregelungen bei Bezug von Sozialleistungen

- **Bewerber*innen im Bürgergeld-Bezug**
Grundsätzlich können Bezieher*innen von Bürgergeld ein BFD machen.
Vom Taschengeld werden 250 € nicht auf den Bürgergeld-Regelsatz angerechnet. Der Betrag, der 250 € übersteigt, vermindert das Bürgergeld.
<https://www.bundes-freiwilligendienst.de/buergergeld.html>
- **Bewerber*innen im ALG 1-Bezug**
Arbeitslose im ALG 1 Bezug müssen uneingeschränkt der Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Bewerbung für und Teilnahme an einem BFD ist daher nicht möglich.
- **Bewerber*innen mit Erwerbsunfähigkeitsrente**
Im Falle des EU-Rentenbezuges muss ein BFD mit dem Rentenversicherungsträger abgeklärt werden.
Bei EU-Rentenbezug darf die tägliche Arbeitszeit nicht über 3 h liegen. Im BFD liegt die tägliche Mindestarbeitszeit bei 4 h. Wenn ein BFD vom Rentenversicherungsträger genehmigt wird, dann nur in Teilzeit.
- **Bewerber*innen in Altersteilzeit**
Die Möglichkeit, ob ein BFD während der Altersteilzeit gemacht werden kann, muss mit dem letzten Arbeitgeber mit dem die Altersteilzeitregelung durchgeführt wird und mit dem Sozialversicherungsträger geklärt werden.
- **Menschen mit Behinderung aus einer WFB, was ist zu beachten**
Betreuungssituation ist zu beachten.
Integrationsfachdienst informiert über Fördermöglichkeiten, Barriereabbau, Unterstützungsbedarfe. Einzelfallberatungen- und entscheidungen

Sonstige Informationen

- **Steuernachzahlung (z. B. beim Programm „Engagierter Ruhestand“)**
Die Rentenzahlungen der Postnachfolgeunternehmen werden um den Betrag des im BFD ausgezahlten Entgeltes gekürzt. Die Altersbezüge werden mit Beendigung des BFD auf den erworbenen Anspruch angehoben.
- **Sozialversicherungspflicht im BFD Ü27**
Grundsätzlich sind alle BFD-Teilnehmer*innen über das Diakonische Werk S-H- sozialversichert.
- **Steuerpflicht bei Rentenbezug**
Die jährlichen Einkünfte für Rentner*innen im BFD sind durch den Steuerfreibetrag abgedeckt. Auf das Entgelt im BFD sind keine Einkommensteuern zu entrichten.
- **Wohngeld**
Bezieher*innen von geringen Einkünften neben dem BFD-Taschengeld evtl. auch Bezieher*innen von geringen Renten können prüfen, ob eine Wohngeldanspruch besteht.
<https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html>
Der Bezug von Bürgergeld schließt einen Wohngeldanspruch aus.

Ihre Ansprechpartner für den BFD ü 27 beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein sind:

Jens Hartleb

und

Dagmar Salzer

hartleb@diakonie-sh.de

salzer@diakonie-sh.de

Tel: 04331- 593 229

Tel: 04331 593 190